

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

102. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.h Stück

Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde vom 12.1.2011, 9.3.2011 und 8.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität, Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

Der Senat hat am 13. April 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Bildungsziele des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zulassungsbedingungen
- (2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (3) Dauer und Gliederung des Studiums
- (4) Akademischer Grad
- (5) Lehrveranstaltungstypen
- (6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Leistungen in den Pflicht-, Gebundenen und Freien Wahlfächern
- (2) Gebundenen Wahlfächer (GWF)
- (3) Freie Wahlfächer (FWF)
- (4) Masterarbeit
- (5) Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Arten der Prüfungen
- (2) Masterprüfung
- (3) Wiederholungen von Prüfungen
- (4) Anerkennung von Prüfungen
- (5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Die Alte Geschichte versucht die großen Leitlinien jenes räumlich und zeitlich nicht verbindlich umrissenen Komplexes aufzuzeigen, den man gemeinhin mit dem Etikett 'Antike' versieht. Dieses Gebilde umfasst die frühen Hochkulturen, die bronzezeitlichen Kulturen der Ägäis und Altitaliens und das griechisch-römische Altertum (einschließlich der Randvölker) bis in das 6. Jh. n. Chr., wobei räumlich auch die gesamte Oikumene vom alten China bis nach Mittel- und Südamerika in die (vergleichende) Betrachtung einbezogen wird, und zeitlich Ausblicke sowohl in die Prähistorie als auch in die mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Nachlebens der Antike selbstverständlich sind.

Vorwiegend der materiellen Hinterlassenschaft dieser 'Antike' widmet sich die Altertumskunde, mit dem primären Anliegen, die Realien der menschlichen Lebenswelt und die Grundbedürfnisse des Daseins – von den Jenseitsvorstellungen bis zu den Essgewohnheiten – zu erfassen und so aufzubereiten, dass von diesen allgemeinen Voraussetzungen menschlichen Handelns – eben den 'Altertümern' – ausgehend versucht werden kann, die Antriebskräfte für die historischen Abläufe durchschaubar zu machen.

Alte Geschichte und Altertumskunde bedingen und ergänzen einander solcherart als Betrachtungsweisen auf dem unüberschaubaren Feld menschlicher Erinnerungen und Hinterlassenschaften.

Für die Alte Geschichte gilt zumindest im gleichen Maß wie für das Fach Geschichte an sich die von Menschen offenbar gewünschte Verpflichtung zu weitreichender und möglichst dichter Erinnerung an Ereignisse, Phänomene und Zustände der Vergangenheit. Aus der Abgeschlossenheit des von der Alten Geschichte bearbeiteten Bereichs resultieren Verknüpfungsmöglichkeiten zu strukturell vergleichbaren Erscheinungen späterer Epochen und damit auch eine bestimmte Beeinflussung des Wertesystems. Die Gesichtspunkte von 'Alterität' und 'Vertrautheit' gelten besonders für die Alte Geschichte, Konstanz und Wandel werden besonders bei Betrachtung langfristiger Perspektiven erkennbar.

Neben dem bisher Gesagten darf an die grundsätzliche Wichtigkeit des Faches für die Beurteilung und Wertung der Entwicklung allgemeinemenschlicher Phänomene wie Arbeit, Sport, Armut, Magie und Religion, Sterben und Tod, Erotik und Sexualität etc. erinnert werden.

Dem Fach Alte Geschichte und Altertumskunde kommt in gewisser Hinsicht eine wissenschaftliche Kontrollfunktion bei der Beurteilung der Entstehung der Weltreligionen (Christentum etc.) und dogmatischer Weltanschauungen (Marxismus, dialektischer Materialismus, Rassenlehre etc.) zu. Durch die Anwendung der Prinzipien der Vergleichenden Geschichtswissenschaft können für Erscheinungen wie Xenophobie, Völkerklichses und Herrschaftsformen Erklärungsvorschläge gemacht werden.

Ähnlich und von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass im Zuge der Diskussion über die Stellung der Frau und in weiterer Folge im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung (Genderstudies) die Alte Geschichte immer wieder entweder als Stichwortgeber oder zur Legitimation von (durchaus kontroversiellen) Positionen benutzt wurde, was einem angeregten Dialog förderlich war und ist.

(2) Bildungsziele des Studiums

- Vertiefung des in einem fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums erworbenen Basis- und Orientierungswissens.
- Einsichten in die Methoden und theoretischen Grundlagen des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde zur kritischen Reflexion des zu erwerbenden Wissens.
- Interpretation, Auswertung und Einordnung der Inhalte historiographischer, epigraphischer und numismatischer Quellen im wissenschaftlichen Diskurs.

Der Einsatz unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen zielt darauf ab, Studierende systematisch auf diverse Anforderungen ihres späteren Berufslebens vorzubereiten. Demgemäß soll sowohl auf individueller Basis als auch in Teamarbeit Wissensmanagement im weitesten Sinn des Wortes, von der Recherche über Sammlung und Ordnung bis zur Präsentation in Stichworten auf Handouts oder in ausformulierter Form, in Vortrag oder Diskussion geübt und damit nicht zuletzt Teamfähigkeit trainiert und soziale Kompetenz erworben werden.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Der „Mehrwert“ des zu absolvierenden Masterstudiums im Verhältnis zu einem fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums besteht in einem vertieften Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten und methodisches Vorgehen sowie in der Fähigkeit zu Problemlösungen im Bereich des Humanen und Humanistischen.

Spezielle Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen:

- *Arbeit mit antiken Quellen*
Eigenständiges Erschließen der unterschiedlichen originalsprachlichen schriftlichen und materiellen Quellen durch methodisches Vorgehen.
Kritische und methodisch korrekte Analyse der in den Quellen enthaltenen Informationen.
- *Arbeit mit modernen Informationsspeichern*
Qualitative Selektion der in traditionellen (Bücher, Zeitschriften etc.) und „neuen“ (CD-ROM, Internet etc.) Wissensspeichern verfügbaren Informationen.
- *Auswertung*
Methodisch nachvollziehbare und umfassende Synopse der unterschiedlichen Informationen aus den Quellen und den Fachpublikationen.
Fähigkeit zur Einordnung dieser Informationen in die aktuelle Forschungsdiskussion und Bestimmung ihrer Wertigkeit, sowohl innerhalb des Faches als auch im Rahmen anderer Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie, Kulturwissenschaften etc.).
Anwenden der unterschiedlichen für diese Wissenschaftszweige spezifischen Kriterien/Beurteilungskriterien.
Erkennen der komplexen Wechselbeziehungen zwischen diesen Bereichen.
Erfassen der Interdependenz zwischen den genannten heuristischen Kategorien und den natürlichen Umweltbedingungen (Landschaft, Klima etc.).
- *Weitergabe*
Forschungsergebnisse in einer Form, die es der (Fach)Wissenschaft ermöglicht, das Zustandekommen nachzuvollziehen und die Aussagen intersubjektiv zu verifizieren oder zu falsifizieren.
Präsentation in wissenschaftlichen Publikationen bzw. in der Lehre und in Fachvorträgen.
Außerhalb des Wissenschaftsbetriebes im Rahmen von weiterbildenden Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen oder der Organisation von Reisen etc. sowie Veröffentlichungen in nichtwissenschaftlichen Publikationsorganen.

Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen:

Kenntnisse von Fremdsprachen, sowohl von antiken als auch modernen zur sinnvollen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.

Ebenso wird vertiefte Einsicht in interkulturelle Probleme und Inhalte und ein daraus resultierendes differenziertes Verständnis fremder Kulturen unter dem Gesichtspunkt von Alterität und Vertrautheit erzielt.

Beziehen kritischer Positionen gegenüber wissenschaftlichen und populären Auffassungen und Ideologien, besonders wenn solche sich historischer Argumente zur Legitimation bedienen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde vermittelt eine wissenschaftliche Vorbildung für berufliche Tätigkeiten in vielen Berufsfeldern/Institutionen:

- Tätigkeit im Bereich von Lehre an Universitäten und Fachhochschulen
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten
- Gutachtertätigkeit
- Wissenschaftlicher Dienst an Museen, in Bibliotheken und Sammlungen
- Ausstellungswesen
- Denkmalpflege
- Erwachsenenbildung, Fortbildung (Volkshochschulen und verwandte Einrichtungen)
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Freizeitindustrie und Tourismus (Reiseplanung, -führung und -begleitung, Beratung, Organisation)
- Kulturmanagement (inhaltliche und organisatorische Planung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen)
- Zeitungs- und Verlagswesen, Buchhandel und Literaturbetrieb
- Allgemeine Verwaltung und Politik, insbesondere Kulturverwaltung und -politik
- Wirtschaft

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde ist in vier Semester gegliedert und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 84 in den Pflichtfächern (PF), 20 im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer (GWF) und 16 in den freien Wahlfächern (FWF). Sie sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
Module		
<i>Modul A: Politische Geschichte des Altertums</i>	PF	14
<i>Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums</i>	PF	10
<i>Modul C: Kulturgeschichte des Altertums</i>	PF	14
<i>Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer</i>	PF	10
<i>Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse</i>	PF	6
<i>Modul F: Politische Geschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul G: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul H: Kulturgeschichte des Altertums Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
<i>Modul I: Grundwissenschaften und Traditionstransfer Vertiefung *</i>	GWF	8/10/12
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	10
<i>Freie Wahlfächer</i>	FWF	16
GESAMT		120

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

* Die Gebundene Wahlfächer betragen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte (siehe Gebundene Wahlfächer § 4 Abs.2). Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Pflichtfächer (Modul A-D) gewählt wurden, dürfen nicht mehr im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer gewählt werden.

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA, verliehen.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (a) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- (b) Übungen (UE): Übungen haben den praktischen beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen; in ihnen werden Aufgaben gelöst.
- (c) Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- (d) Privatissima (PV): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Alle unter (a) bis (d) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerinnenzahl und Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist bei Seminaren (SE), Übungen (UE), Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) und Privatissima (PV) auf 18 beschränkt.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1 Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.

- 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
- 3 Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
- 4 Absolvierte Semester im Studium
- 5 Entscheidung durch Los

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach Fächern in Module gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Abkürzung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und empfohlener Semesterangabe (Sem.) genannt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Die Leistungen in den Pflicht-, Gebundenen und Freien Wahlfächern verteilen sich wie folgt

Modul	LV	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
<i>Modul A:</i> Politische Geschichte des Altertums	A1	SE	2	6	3
	A2	UE/VU	2	4	1
	A3	UE/VU	2	4	2
<i>Modul B:</i> Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums	B1	SE	2	6	2
	B2	UE/VU	2	4	1
<i>Modul C:</i> Kulturgeschichte des Altertums	C1	SE	2	6	2
	C2	UE/VU	2	4	1
	C3	UE/VU	2	4	3
<i>Modul D:</i> Grundwissenschaften und Traditionstransfer	D1	UE/VU	2	4	1
	D2	UE/VU	2	4	2
	D3	UE/VU	1	2	3
<i>Modul E:</i> Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse	E1	PV	2	6	4
<i>Modul F-I:</i> Vertiefung Gebundene Wahlfächer Vertiefung in zwei der angebotenen Module (<i>Modul A:</i> Politische Geschichte des Altertums, <i>Modul B:</i> Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums, <i>Modul C:</i> Kulturgeschichte des Altertums, <i>Modul D:</i> Grundwissenschaften und Traditionstransfer) im Umfang von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten pro gewähltem Modul. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Pflichtfächer (Modul A-D) gewählt wurden, dürfen nicht mehr im Rahmen der Gebunden Wahlfächer gewählt werden.				20	1-3
<i>Freie Wahlfächer</i>				16	1-4

<i>Masterarbeit</i>				20	4
<i>Masterprüfung</i>				10	4
			GESAMT	120	

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(2) Gebundene Wahlfächer (GWF)

Im Laufe des Masterstudiums müssen Gebundene Wahlfächer im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Die Gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung bzw. Spezialisierung im Rahmen der Pflichtfächer (Modul A-D). Es sind zwei der vier Vertiefungs-Module (Modul F-I) zu wählen. Pro gewähltem Modul müssen mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkte erworben werden.

(3) Freie Wahlfächer (FWF)

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Sie sollen das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde in sinnvoller Weise in zeitlicher, räumlicher und/oder methodischer Hinsicht erweitern und vertiefen.

Es wird empfohlen, ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgend angeführten Fächern zu absolvieren:

- Ägyptologie
- Altorientalistik
- Antike Randkulturen
- Antike Rechtsgeschichte
- Archäologie
- Austria Romana
- Epigraphik
- (Europäische) Ethnologie
- Etruskologie
- Geschichte
- Historiographie
- Historische Topographie
- Klassische Philologie
- Kunstgeschichte
- Museologie
- Mykenologie
- Numismatik
- Papyrologie
- Philosophie
- Soziologie
- Theologie
- Ur- und Frühgeschichte
- Volkskunde

Es können auch Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen dienen, Lehrveranstaltungen aus Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (angewandte) Kulturwissenschaften, Frauen- und Geschlechterforschung und Lehrveranstaltungen, die vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften (ZIMIG) angeboten werden, gewählt werden.

(4) Masterarbeit

- (a) Im zweiten Jahr des Masterstudiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002).
- (b) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (c) Die Masterarbeit kann innerhalb der Module A: Politischer Geschichte, B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, C: Kulturgeschichte oder D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer geschrieben werden.

(5) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester – unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme – an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das zweite Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- und gebundenes Wahlfach anerkannt. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen anderer Universitäten ist vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit Bescheid festzustellen („Vorausbescheid“, § 78 Abs. 5 UG 2002).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

- (a) Alle Prüfungen außer der Masterprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (b) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (c) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.
- (d) Bei Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Zur Leistungsbewertung können Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbstständig anzufertigende schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) herangezogen werden.

(2) Masterprüfung

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller Module des Studiums, der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und im Umfang von einer Stunde vor einem Prüfungssenat mündlich abzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus folgenden Fächern (nicht jenes der Masterarbeit) zu wählen: Politische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte oder Grundwissenschaften und Traditionstransfer.

(3) Wiederholungen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 35 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- (a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

- (b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- (c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. 10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem 1. 10. 2011 ein Magister- bzw. Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Curriculum Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III anzuerkennen.
- (3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Politische Geschichte des Altertums (14 ECTS)

Inhalte	<p>Politische Geschichte Ereignisgeschichte – Strukturgeschichte</p> <p>Militärwesen Entwicklung des militärischen Geschehens in der griechischen und römischen Welt Strukturen- und Organisationsformen militärischer Abläufe altertumskundliche Aspekte: Waffen, Ausrüstung und Gerätschaften</p> <p>Staatstheorien Rechts- und Verfassungsgeschichte Entwicklungs- und Organisationsformen von Verfassungen der griechischen und römischen Welt Formen der Verwaltung Entwicklung und Ausbildung antiker Rechtssysteme im Vergleich</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Studierende erlernen, traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiten, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul B: Sozial - und Wirtschaftsgeschichte (10 ECTS)

Inhalte	<p>Geschichte von Arbeit und Wirtschaft Handel – Verkehr – Technik – Agrargeschichte</p> <p>Sozialgeschichte Individuum und Gesellschaft Phänomene von Masse und Individuum materielle Lebensgrundlagen antiker Gesellschaften Hierarchien antiker Gesellschaften Konstanz und Wandel in antiken Gesellschaften Geschichte der Sexualität Gender-Studies soziale, ethnische und kulturelle (Rand)Gruppen</p> <p>Demographie</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Studierende erlernen, Quellen zu verbinden zu vergleichen, traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiten, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul C: Kulturgeschichte des Altertums (14 ECTS)

Inhalte	<p>Geistesgeschichte Mentalitätsgeschichte Sportgeschichte Religionsgeschichte Philosophie Literatur Kunst Wissenschaften Thanatologie oder ähnliche Inhalte</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Studierende erlernen, Quellen zu verbinden und zu vergleichen, traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiten, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer (10 ECTS)

Inhalte	<p>Historische Topographie Epigraphik Numismatik Papyrologie Griechische Historiographie Römische Historiographie Neue Medien in den Altertumswissenschaften Wissenschaftsgeschichte Wissenschaftstheorie Rezeptionsgeschichte oder ähnliche Inhalte</p>
Lernziele des Angebots	<p>Vermittlung von Fachwissen sowie fachbezogener und methodischer Kompetenzen: Kenntnis der oben angeführten Inhalte Interdependenzen wirtschaftlicher, kultureller und politischer Gegebenheiten sowie deren Veränderungen Das Individuum und seine Handlungsoptionen Einsichten in die strukturellen Verknüpfungen und Besonderheiten antiker Ereignis- und Phänomengeschichte Erkennen ihrer Auswirkungen für die nachfolgenden Zeiten (Rezeption) Einsatz universalhistorischer Betrachtungsansätze auf der bereits erworbenen gediegenen und im Idealfall spontan abrufbaren Kenntnisbasis Schärfung des Bewusstseins für unterschiedliche Quellengattungen</p> <p>Studierende erlernen, Quellen zu verbinden und zu vergleichen, traditionelle und neue Wege der Quellenbenutzung zu beschreiten, historische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die zu erwerbenden Kompetenzen differieren nach Art der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungstypen. Studierende erlernen eigenständiges Arbeiten die Beschaffung und Bearbeitung von Primärmaterial und Sekundärliteratur die Auswertung und Präsentation von aus Quellen und Sekundärliteratur gewonnenen Ergebnissen die Einteilung der Arbeitszeit verantwortungsbewussten Umgang mit Terminvorgaben (Selbst-)Kritischen Einsatz von Kreativität für Analyse von Problemen Synopsis von Lösungsmöglichkeiten kritisches Bewusstsein für die Interdependenz von gegenwärtigen Ereignissen und geschichtlichen Prozessen kritisches Überdenken eigener (wissenschaftlicher) Positionen, Werte und Perspektiven eloquenten wissenschaftlichen Diskurs Teamfähigkeit</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate Mitwirkung an region- und länderübergreifenden Projekten zum Einsatz von Fertigkeiten aus den genannten Bereichen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse (6 ECTS)

Inhalte	Im Privatissimum erfolgt einerseits eine Vertiefung der Betreuungssituation von Master-Arbeiten durch öffentlichen Diskurs der Ergebnisse und andererseits eine Erweiterung von einschlägigen Spezialkenntnissen durch Bearbeitung von ausgewählten Themata.
Lernziele des Angebots	Fachbezogene, methodischer und soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Weiterentwicklung (auf Masterniveau) der in den Modulen A-D erworbenen Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen Perfektion des wissenschaftlichen Diskurses Anwendung von Präsentationstechniken im Rahmen der Vorstellung und Verteidigung der Master-Arbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diskussion eigener und fremder Forschungsergebnisse durch Simulierung von Kongresssituationen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module A-D
Häufigkeit des Angebots	mindestens ein Mal pro Jahr

Modul F-I: Gebundene Wahlfächer (20 ECTS)

Da Modul F-I eine Vertiefung bzw. Spezialisierung innerhalb der Pflichtmodule darstellen, können die Modulbeschreibungen aus den Modulbeschreibungen der Pflichtmodule A-D entnommen werden.

Anhang II: Musterstudienablauf

	Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KSt.	ECTS
1. Semester	Modul A: Politische Geschichte	A2	UE/VU	2	4
	Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	B2	UE/VU	2	4
	Modul C: Kulturgeschichte	C2	UE/VU	2	4
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer	D1	UE/VU	2	4
	Modul F: Politische Geschichte Vertiefung	A1	SE	2	6
	Summe 1. Semester				
2. Semester	Modul A: Politische Geschichte	A3	UE/VU	2	4
	Modul B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	B1	SE	2	6
	Modul C: Kulturgeschichte	C1	SE	2	6
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer	D2	UE/VU	2	4
	Modul H: Kulturgeschichte Vertiefung	C2	UE/VU	2	4
	Summe 2. Semester				
3. Semester	Modul A: Politische Geschichte	A1	SE	2	6
	Modul F: Politische Geschichte Vertiefung	A2	UE/VU	2	4
	Modul C: Kulturgeschichte	C3	UE/VU	2	4
	Modul D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer	D3	UE/VU	1	2
	Modul H: Kulturgeschichte Vertiefung	C3	SE	2	6
	Masterarbeit				5
	Summe 3. Semester				
4. Semester	Modul E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse	E1	PV	2	6
	Masterarbeit				15
	Masterprüfung				10
	Summe 4. Semester				
GESAMT					104

Freie Wahlfächer (im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten) sind nicht angeführt; sie können während der Gesamtdauer des Studiums absolviert werden.

Anhang III: Äquivalenzliste

Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

A: Politische Geschichte

Masterstudium	Typ	KStd.	ECTS	Diplomstudium	Typ	SWS	ECTS
A1	SE	2	6	PolG III	SE	2	6
A2	UE/VU	2	4	Polg I oder II	UE	2	4
A3	UE/VU	2	4	Polg I oder II	UE	2	4

B: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Masterstudium	Typ	KStd.	ECTS	Diplomstudium	Typ	SWS	ECTS
B1	SE	2	6	SozWG III	SE	2	6
B2	UE/VU	2	4	SozWG I oder II	UE	2	4
B2	UE/VU	2	4	SozWG I oder II	UE	2	4

C: Kulturgeschichte

Masterstudium	Typ	KStd.	ECTS	Diplomstudium	Typ	SWS	ECTS
C1	SE	2	6		SE	2	6
C2	UE/VU	2	4	KultG I oder II	UE	2	4
C3	UE/VU	2	4	KultG I oder II	UE	2	4

D: Grundwissenschaften und Traditionstransfer

Masterstudium	Typ	KStd.	ECTS	Diplomstudium	Typ	SWS	ECTS
D1	UE/VU	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4
D2	UE/VU	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4
D3	UE/VU	2	4	GrundW I oder II	UE	2	4

E: Präsentation und Kritik wissenschaftlicher Ergebnisse

Masterstudium	Typ	KStd.	ECTS	Diplomstudium	Typ	SWS	ECTS
E1	PV	2	6	Privatissimum	PV	2	6